Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/12/17 6Ob688/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.12.1976

Norm

dEheG §52
dEheG §53

Rechtssatz

Der Ausspruch des überwiegenden Verschuldens eines Ehegatten an der Ehescheidung setzt voraus, daß das Verschulden der betreffenden Partei erheblich schwerer ist, wobei nicht nur die Schwere der Verfehlung zu untersuchen ist, sondern auch, in welchem Umfang die Verfehlung zu der schließlich eingetretenen Zerrüttung der Ehe beigetragen hat.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 688/76
  Entscheidungstext OGH 17.12.1976 6 Ob 688/76

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0054322

Dokumentnummer

JJR_19761217_OGH0002_0060OB00688_7600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at